



## **Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und  
Rettungsdienst  
am 11.09.2024  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jürgen Blanken	
Abg. Doris Brandt	Vertretung für Abgeordneten Tam Ofori-Thomas
Abg. Nico Burfeind	
Abg. Thomas Busch	
Abg. Henning Cordes	Vertretung für Abgeordneten Klaus Brodersen
Abg. Harald Hauschild	Vertretung für Abgeordnete Wiebke Scheidl
Abg. Detlef Kück	
Abg. Uwe Lüttjohann	
Abg. Susanne Mrugalla	Vertretung für Abgeordnete Sabine Holsten
Abg. Günter Scheunemann	
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Hartmut Wallin	
Abg. Christian Winsemann	

#### **Verwaltung**

Landrat Marco Prietz  
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)  
Frau Silke Hinze (Amt 38)  
Herr Thomas Hinze (Amt 32)  
Herr Frank Thies (Amt 32)  
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)  
Herr Peter Dettmer (Kreisbrandmeister)

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 24.05.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Gründung einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle  
Vorlage: 2021-26/0765
- 6 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Burfeind** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung ist somit festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 24.05.2024**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 24.05.2024 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Frau von Ostrowski** berichtet dem Ausschuss zu den Dankes- und Ehrungsveranstaltungen nach dem Hochwasser 2023/24.

Im Rahmen des Hochwasserereignisses waren in vielen Kommunen ehrenamtliche Kräfte der

Feuerwehren und der Hilfsorganisationen im Einsatz.

Als Symbol der Anerkennung dieses besonderen Engagements hat sich das Land entschlossen, den Einsatz in den Kommunen sowohl finanziell als auch durch die Verleihung von Ehrenzeichen zu würdigen.

Zur Ausgestaltung der lokal abgehaltenen Dankes- und Ehrungsveranstaltungen erhält der Landkreis zur Weitergabe an die Kommunen (Träger der Gemeindefeuerwehren) und an die beteiligten privaten Träger (insb. Hilfsorganisationen) einen Gesamtbetrag in Höhe von 32.740,00 €. Mit einer Auszahlung an den Landkreis ist voraussichtlich im Oktober 2024 zu rechnen. Die Gelder werden dann vollumfänglich an die Kommunen und privaten Träger weitergeleitet.

Der Landkreis hatte dem Land als Bemessungsgrundlage die seinerzeit im Einsatz befindlichen Kräfte benannt. Seitens der Feuerwehren waren 1.536 Kräfte eingebunden. Die Meldung aus den Hilfsorganisationen erfolgte parallel.

Rechnerisch sieht das Land je Einsatzkraft eine Summe von 20,00 € für die Feiern vor. Außerdem sollen im Laufe dieses Jahres Ehrenurkunden folgen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Gründung einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle**  
**Vorlage: 2021-26/0765**

---

**Herr Landrat Prietz** informiert über den Stand der Planung hin zu einer integrierten Rettungsleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz als Ersatz für den seit 2006 existierenden virtuellen Leitstellenverbund.

Der jetzige Leitstellenverbund mit eigenen Leitstellen und Personal an den Standorten im Heidekreis, Landkreis Harburg und Landkreis Rotenburg sowie virtuell verknüpfter Leitstellentechnik erreiche - technisch betrachtet - das Ende seines Lebenszyklus, und die Verträge für das Leitstellensystem laufen Ende 2027 aus.

Zur Einschätzung der Zukunftsfähigkeit der Leitstellenorganisation wurde im vergangenen Jahr über die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH ein externes Gutachten erstellt und im Ausschuss vorgestellt (vgl. Sitzungsvorlage zu Methoden und Betrachtung des Ist-Zustandes sowie abgeleitete Empfehlungen).

Dabei wurden die Vorgaben der Bundespolitik (Richtschnur: ca. eine Leitstelle pro 1 Mio Einwohner) aufgegriffen bzw. ebenso betrachtet wie die wesentlichen Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen Arbeit in einer Leitstelle, vor allem aber deren Wirtschaftlichkeit, wovon wesentlich auch die Refinanzierung der Kosten des Rettungsdienstes (Verhandlungen mit den Krankenkassen) abhängen.

Das Gutachten kam zu der Empfehlung, eine „echte“ Großleitstelle in der Form einer integrierten Regionalleitstelle aufzubauen, die für die angeschlossenen Landkreise (dann mit dem LK Lüneburg insg. 4) an einem noch zu ermittelnden Ort errichtet wird.

Die kooperierenden Landkreise haben zwischenzeitlich eine rechtliche Stellungnahme bei der Kanzlei ESCH BAHNER LISCH Rechtsanwälte PartmbB in Köln in Auftrag gegeben, um vor der Planungs- und Umsetzungsphase eine aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht empfehlenswerte Rechtsform des neuen Rechtsträgers festzulegen. Danach wurde die Gründung einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts empfohlen, auf die der Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle übertragen wird. Die Anstalt würde durch einen Vorstand geführt, der eigenständig handelt und die nötigen Entscheidungsprozesse flexibel und schnell gestalten kann.

Innerhalb dieser Rechtsform würde dann auch die Entscheidung der Standortfrage der Regionalleitstelle vorbereitet, das anschließende Bauprojekt sowie alle organisatorischen und personellen Entscheidungen.

**Herr Landrat Prietz** appelliert an die Abgeordneten, die heutige Abstimmung zum Beschlussvorschlag nicht mit der Erwartungshaltung zu verbinden, dass der zukünftige Standort der Regionalleitstelle innerhalb des Landkreises Rotenburg liegt. Er sei davon überzeugt, dass in jedem Falle zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises die bestmögliche Disposition erzielt werde und alle Qualitätsmerkmale einer guten Dispositionsarbeit Berücksichtigung finden. In diesem Sinne habe die Politik in den Landkreisen Heidekreis und Lüneburg bereits ein positives Votum abgegeben.

**Abg. Mrugalla** erkundigt sich, ob hinsichtlich der zukünftigen Kosten für den laufenden Betrieb einer Regionalleitstelle auch die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der kooperierenden Landkreise berücksichtigt würden, oder ob alle Kosten geviertelt werden.

**Frau von Ostrowski** entgegnet, dass durch den zukünftigen Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ein ausgewogener Kostenverteilungsschlüssel festgelegt wird.

Was die voraussichtlichen Kosten für die Herstellung der personellen und organisatorischen Arbeitsfähigkeit der AöR betrifft, werde darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 im Einzelnen zu beraten sein.

**Abg. Trau** möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass die Kosten des Rettungsdienstes dann mit 60 v.H. von den Krankenkassen erstattet werden.

**Frau von Ostrowski** merkt dazu an, dass dies (nur) dann der Fall sein wird, wenn die Krankenkassen davon zu überzeugen sind, dass die neue Leitstelle konkret an wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet bzw. organisiert ist. Das sei aber gerade auch einer der Gründe, die Regionalstruktur der Leitstelle anzustreben.

**Abg. Lüttjohann** äußert Bedenken, ob nach Einführung einer Regionalleitstelle die Interessen der jetzigen Beschäftigten der Leitstellen (insb. Disponenten) hinreichend berücksichtigt werden.

**Frau von Ostrowski** weist darauf hin, dass sich gemäß der heute zur Beschlussempfehlung vorliegenden Vereinbarung eine Arbeitsgruppe bilden wird, die all diese Belange und Fragen aufgreift und abwägt. Es sei davon auszugehen, dass auch zukünftig jede und jeder Beschäftigte in der neuen Struktur gebraucht werde und sich überdies völlig neue Entwicklungsmöglichkeiten ergeben werden.

**Herr Hinze** führt dazu aus, dass in einer integrierten Regionalleitstelle diverse neue Aufgaben zu erfüllen sein werden, um insbesondere das Qualitätsmanagement gezielt betreiben zu können. Beispielsweise würde man zu einer erhöhten Spezialisierung kommen müssen, und die Leitstellentechnik habe in den vergangenen rund 10 Jahren geradezu einen Quantensprung vollzogen mit immer neuen Möglichkeiten. Manche Entwicklung könne die bisherige Leitstellentechnik gar nicht mehr zukunftssträhig abbilden.

Frau von Ostrowski stellt heraus, dass in einer Großleitstelle davon auszugehen ist, dass die Technik wesentlich stabiler funktionieren werde als dies zuletzt in den Häusern des Leitstellenverbands der Fall sei, wo immer wieder nachjustiert werden müsse.

**Abg. Brandt** stellt fest, dass eine Regionalleitstelle zum Teil erheblich längere Arbeitswege für die Beschäftigten erwarten ließe. Die Frage sei, ob bessere Verdienstmöglichkeiten diesen Nachteil aufwiegen.

Dazu wird allgemein angemerkt, dass (nötige) Veränderungen stets auch zu individuellen Nachteilen, aber auch Vorteilen, führen. Es sei nicht per se festzustellen, dass etwa der Standortwechsel (gleich wo letztlich der Standort sein wird) für alle Beschäftigten nachteilig sei.

Als weitere Frage wird formuliert, ob es derzeit in den Leitstellen denn kein Qualitätsmanagement gebe.

**Frau von Ostrowski und Herr Hinze** erklären, dass dies sehr wohl stattdie, jedoch in einer Regionalleitstelle umfassender umzusetzen sei. Die zu bildende Arbeitsgruppe werde sich unter anderem auch damit befassen, die Leitstellentechnik von einer strukturierten auf eine standardisierte Abfragetechnik umzustellen, mit der die Disponenten bei Anrufen über Notruf technikerunterstützt die richtigen Fragen (und auf den Antworten aufbauend) die Folgefragen stellen könnten.

Die Verwaltung betont, dass jederzeit das Angebot bestünde, dass die Beschäftigten der Leitstelle das Gespräch suchen könnten, um ihre Fragen und Befürchtungen zu thematisieren.

**Kreisbrandmeister Dettmer** bestätigt, dass es neben konkreten Sorgen der Beschäftigten durchaus Erwägungen zu Berufs- bzw. Arbeitgeberwechsel gebe.

**Abg. Mrugalla** betont, dass die Realität im Berufsleben leider so sei, dass man bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen nicht auf alle Wünsche Rücksicht nehmen könne. Es gebe dabei immer auch Chancen, je nach Interessenlage.

**Abg. Wallin** plädiert dafür, von einer Regionalleitstelle insofern Abstand zu nehmen, als die zu schaffenden Arbeitsplätze in der heutigen digitalen Welt nicht zwangsläufig zentral in einem Gebäude eingerichtet werden müssten, sondern über entsprechende technische Möglichkeiten als

Homeoffice/Telearbeit konzipiert werden könnten. So entfielen Arbeitswege, und ggf. könne auch der bisherige Leitstellenverbund beibehalten werden. Dies sei im Gutachten der Firma Lülff+ seiner Ansicht zufolge nicht als eine mögliche Variante mit geprüft worden.

**Frau von Ostrowski** verweist auf die Ausführungen des Gutachtens (Seite 53 der vollständigen Fassung). Es wurden alle machbaren Varianten einer nach aktuellen Maßstäben und für zukünftige Anforderungen gerüsteten Leitstelle beleuchtet und gegenübergestellt.

**Landrat Prietz** geht auf die sich im Gesundheitswesen vollziehenden Veränderungen und neuen qualitativen Standards ein, die nur über eine Zentralisierung und Bündelung der Ressourcen von Leitstellen zu erfüllen seien und durch den allgemeinen Trend zur Ausbildung von Großleitstellen bestätigt würden. Diese Bündelung sei anderenorts bereits vielfach umgesetzt und zeige, dass das Modell sinnvoll sei und funktioniere.

**Kreisbrandmeister Dettmer** gibt als Fingerzeig von Feuerwehrseite zu bedenken, dass die Zentralisierung nicht dazu führen dürfe, dass bereits etablierte und bewährte Systeme wie die georeferenzierte Alarm- und Ausrückeordnung dort nicht übernommen bzw. weiterbetrieben wird. Gleiches gilt für Sonderlagenmodule mit abgesetzter Leitstelle (z.B. Unwettermodul), die in bestimmten Lagen unverzichtbar seien. Es gelte ein klarer Appell an die Arbeitsgruppe innerhalb der AöR, diese Systeme mit zu integrieren.

Auch halte er es für unabdingbar, dass zu der Regionalleitstelle in räumlicher wie technischer Hinsicht eine Redundanz mitgedacht und geschaffen wird, also eine Art provisorische Leitstelle, die bei Bedarf (notfalls auch als mobile Komponente) alle Funktionen der Leitstelle abbilden kann. Eine Aufspaltung des Einsatzgeschehens (z.B. bei Großschadenslagen) sei aus seiner Sicht in derlei Fällen nötig.

Dazu wird angemerkt, dass es Aufgabe der künftigen Geschäftsführung sein wird, alle vorgetragenen Anliegen in die Planungen einzubeziehen und sowohl die Feuerwehr als auch der Rettungsdienst über den vorgesehenen Beirat der AöR hier einbezogen würden.

**Abg. Mrugalla** erkundigt sich, ob davon ausgegangen werden könne, dass das Mitsprache- und Entscheidungsrecht im Verwaltungsrat für jeden Landkreis bei  $\frac{1}{4}$  liege.

Die Verwaltung bestätigt die Annahme.

**Abg. Lüttjohann** regt an, dass der Ausschuss die Möglichkeit erhalten sollte, bei nächster Gelegenheit die Arbeit einer vergleichbaren Regional- bzw. Großleitstelle einmal direkt zu erleben, um sich ein plastischeres Bild von den Strukturen machen zu können.

Die Verwaltung stimmt dem zu und wird versuchen, für Anfang 2025 eine Exkursion zu organisieren.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht angezeigt werden, bittet der Vorsitzende **Abg. Burfeind** um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut:

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis schließt die beigefügte Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Rotenburg (Wümme), den Landkreis Harburg und den Landkreis Heidekreis sowie den Landkreis Lüneburg ab.

Die beigefügte Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Rotenburg (Wümme), den Landkreis Harburg und den Landkreis Heidekreis sowie den Landkreis Lüneburg in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 1

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomZG als Trägerin einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Das Wort wird nicht gewünscht, so dass der öffentliche Teil der Sitzung durch den Abg. Burfeind um 15:35 Uhr geschlossen wird.

*gez. Burfeind*  
Vorsitzender

*gez. Prietz*  
Landrat

*gez. Bruns*  
Protokollführer